

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2018027/1

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Stadtrat	Sitzung am: 08.03.2018 TOP: 2.6
Amt: Ratsbüro	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2018027/1
	Az.:	erstellt am: 05.02.2018

Betreff

Wahl des Vorsitzenden des Stadtrates

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	08.03.2018: Stadtrat	08.03.2018	laut BV

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Bernd Hauschild		28.02.2018

Beschlussentwurf

Der Stadtrat wählt Georg Heeg zum Stadtratsvorsitzenden.

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 36, 56 KVG LSA; § 5 Hauptsatzung

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Der ehemalige Stadtratsvorsitzende Dr. Werner Sobetzko hat zum 31.12.2017 sein Mandat niedergelegt. Damit wurde die Position des Stadtratsvorsitzenden ab 01.01.2018 frei und ist neu zu besetzen.

Der Stadtrat wählt gemäß § 36 Abs. 2 KVG LSA aus dem Kreis der ehrenamtlichen Mitglieder ihre/n Vorsitzende/n für die Dauer der Wahlperiode. Der Vorsitzende des Stadtrates wird gemäß § 56 Abs. 4 KVG LSA i.V.m. § 5 Abs. 2 Hauptsatzung gewählt. Wahlen werden geheim mit Stimmzettel vorgenommen. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

Gewählt ist die Person, die im ersten Wahlgang die Stimmen der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erhalten hat. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmgleichheit, so entscheidet das Los, das der Vorsitzende zieht.

Soweit im ersten Wahlgang nur eine Person zur Wahl stand und diese Person die erforderliche Mehrheit nicht erreicht hat, finden die Sätze 2 bis 4 keine Anwendung.

Vorschläge für die Wahl des Stadtratsvorsitzenden:

- Mit E-Mail vom 21.02.2018 teilte der neue Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Schulte Varendorf, mit, dass Herr **Georg Heeg** innerhalb der CDU-Fraktion zum Kandidaten für die Wahl des Stadtratsvorsitzenden gewählt wurde.